

Aus dem Schreiben des Erzbischöflichen Generalvikariats vom 16.12.

Mit Bezug auf die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12. (gültig 16.12.20 - 10.01.2021) **schreibt das Generalvikariat am 16.12.:**

- Die bayerischen Bischöfe haben sich geschlossen dafür ausgesprochen, die Ausnahme von der Ausgangssperre – zum Besuch der Weihnachtsgottesdienste, wie in den letzten Wochen verkündet – beizubehalten. „Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen nun mitteilen müssen, dass aufgrund der nun getroffenen Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung die Planungen für die Gottesdienste an Weihnachten wiederum kurzfristig an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden müssen. Uns ist bewusst, wieviel Arbeit und Aufwand hier bereits investiert wurde. Dennoch bitten wir Sie, sich an die staatlichen Vorgaben zu halten...“

Folgendes sei nun zu beachten:

- **Das Verlassen der eigenen Wohnung** ist ab 16.12.2020 nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Die Teilnahme an Gottesdiensten zählt zwischen 5:00 und 21:00 Uhr als triftiger Grund. Zwischen 21:00 und 5:00 Uhr ist nun landesweit der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung grundsätzlich untersagt.
- **Gottesdienste sind zulässig, wenn** das Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste eingehalten wird. Ein Anmeldeverfahren ist dann zwingend erforderlich, wenn Besucherzahlen zu erwarten sind, die zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten führen können. Es ist zu kontrollieren, dass die Höchstteilnehmerzahl strikt eingehalten wird. Menschen, die sich nicht angemeldet haben, können jederzeit Einlass finden, so lange noch freie Plätze innerhalb dieser Höchstgrenze in der Kirche vorhanden sind.
- **Beerdigungen** gelten als triftiger Grund, die Wohnung zu verlassen. Die Teilnehmerzahl „im engsten Familienkreis“ sollte die Zahl 25 nicht überschreiten. Es gelten die für Gottesdienste gültigen Regelungen.
- **Sternsingeraktion** – hier gibt es noch keine verbindlichen Aussagen der Regierung. Das Generalvikariat hat Verständnis dafür, wenn die Gemeinden die Aktion daher heuer ganz anders gestalten als üblich. Wichtig sei hier „die Botschaft, dass die Sternsingeraktion 2021 nicht einfach „ausfällt“, sondern eine Haussegnung ggf. durch Bewohner der Häuser/Wohnungen anhand entsprechender Vorlagen möglich ist und die Sammlung für Kinder, die unsere Solidarität besonders brauchen können, sicher stattfinden wird.“
- **Bildungsangebote** sind in der Präsenzform untersagt. Archive und Bibliotheken bleiben geschlossen.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können bei hohen 7-Tages-Inzidenzwerten örtlich strengere Maßnahmen anordnen.

Es wird i.Ü. großes **Verständnis** für die Lage vor Ort formuliert, für die Enttäuschungen und möglicherweise sogar das Unverständnis der Gläubigen. Ein ganz herzlicher **Dank** solle allen weitergesagt werden – für den „unermüdlichen Einsatz“, gerade auch in den Pfarrbüros und bei den Ehrenamtlichen!

Allen, die „in ihren Pfarreien und Einrichtungen dazu beitragen, dass wir das Fest der Geburt des Herrn in diesem besonderen Jahr dennoch voll Freude und Hoffnung feiern können. Gott wird Mensch und ER ist mit uns, bei allem was kommen mag. Lassen Sie uns gemeinsam diese große und frohe Botschaft bezeugen und gerade in den kommenden Tagen und Wochen im Gebet füreinander verbunden bleiben. So wünschen wir Ihnen noch gesegnete Adventstage, viel Kraft für die anstehenden Herausforderungen und gute Gesundheit.“